

# Zwangsabordnung und andere Widrigkeiten

Beitrag von „plattypus“ vom 5. Juli 2017 23:21

[Zitat von chilipaprika](#)

aber Abordnung über ein Schuljahr hinaus ist zustimmungspflichtig!!!

Ich brauche aber den Gesetzestext dazu. Unser Personalrat sagt das zwar auch, kann mir aber auch das Gesetz dazu nicht nennen.

Im Netz habe ich lediglich das hier gefunden:

*(4) Die Abordnung zu einem anderen Dienstherrn bedarf der Zustimmung der Beamtin oder des Beamten. Abweichend von Satz 1 ist die Abordnung auch ohne Zustimmung der Beamtin oder des Beamten zulässig, wenn die neue Tätigkeit einem Amt mit demselben Endgrundgehalt auch einer gleichwertigen oder anderen Laufbahn entspricht und die Abordnung die Dauer von fünf Jahren nicht übersteigt.*

**Quelle:** [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes...N&det\\_id=386070](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=386070)

[@chilipaprika](#):

Der von Dir eingefügte Link zum Schullexikon besagt, daß der Personalrat ein Mitbestimmungsrecht hat, er besagt aber nicht, daß ich als Betroffener mich wehren kann. Der Personalrat ist bei uns aber ein Papiertiger.